



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1 – 2 Mal monatlich

Eingabeschluss für Meldungen aus den Vereinen:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: jeweils Donnerstag 17.30 – 20.00 Uhr

Sprechstunde der Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch

Mitteilungen aus Verwaltung und Gemeinderat

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung



Der Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt **ab sofort bis auf weiteres geschlossen!**

Die Gemeindemitarbeitenden, wie auch der Gemeinderat sind aber trotzdem mit vereinten Kräften für unser Dorf da.

Wir sind telefonisch, von Montag - Freitag, unter folgender Telefonnummer erreichbar:

061 951 25 00.

Da wir nicht die ganze Zeit im Büro sind, **sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter**, wir rufen Sie so bald wie möglich zurück.

Abfallmarken und Plastiksammelsäcke können Sie ebenfalls telefonisch bestellen. Wir vereinbaren mit Ihnen die Lieferung/Bezahlung.

Für Notfälle, wie bspw. Todesfälle sind wir unter der Nummer 079 361 50 72 erreichbar.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Wahlen und Abstimmungen vom 17. Mai 2020

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten.

Aufgrund dieser Absage, der im Kanton verordneten Notlage und den in diesem Zusammenhang bestehenden Massnahmen, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, dass die Gemeindewahlen vom 17. Mai 2020 nicht durchgeführt werden.

Die abgesagten Gemeindewahlen vom 17. Mai 2020 haben zur Folge, dass der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die Amtsperiode der amtierenden Behördenmitglieder vorläufig bis zur Durchführung von ordnungsgemässen Wahlen, jedoch längstens bis 31. Dezember 2020 verlängert hat.

Über das weitere Vorgehen werden wir zu gegebener Zeit informieren.

Holzschlag an der Kantonsstrasse nach Lampenberg

Am Montag, 23. März 2020, beginnt in den bewaldeten Abhängen oberhalb der **Kantonsstrasse nach Lampenberg ein Holzschlag** zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Vom Montag, 23. März, **bis Dienstag, 31. März 2020** muss deshalb mit grösseren Verkehrsbehinderungen gerechnet werden, da der Verkehr während dieser Zeit nur einspurig geführt werden kann.



Wie verschiedene Ereignisse in der Vergangenheit gezeigt haben, können einzelne Bäume entlang der Kantonsstrasse wegen schlechter Standfestigkeit bei Nassschnee oder Wind auf die Fahrbahn stürzen und dadurch die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer gefährden. Aus diesem Grund werden heikle Bäume entfernt und der restliche Waldbestand oberhalb der Kantonsstrasse durchforstet. Die Fällarbeiten dauern tagsüber jeweils von 7:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr.

Die Verkehrsregelung wird mit einer Lichtanlage und per Verkehrsdienst geführt, welcher die Ampelanlage bedient oder den Verkehr leitet. Die Linienbusse nach Lampenberg verkehren fahrplanmässig im Normalbetrieb. Nachts und am Wochenende besteht keine Verkehrsbehinderung. Alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, die signalisierten Geschwindigkeitsreduktionen im Baustellenbereich zu beachten.

Die Holzhauereiarbeiten werden unter der Leitung des Forstreviers «Oberer Hauenstein» ausgeführt.

Amt für Wald beider Basel

Auskünfte:

Amt für Wald beider Basel, Beat Feigenwinter, Telefon 061 552 56 55
Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft, Jean-Claude Besutti, Telefon 079 674 07 06
Projektförster Forstrevier Hohwacht, Philipp Zehntner, Tel. 079 413 69 86

Kommunale Kehrichtsammlung

Die kommunale Sammlung von Kehricht aus Privathaushalten wird weiterhin gewährleistet. Die öffentliche Sammelstelle wird weiterhin betrieben.

Wir empfehlen Ihnen folgendes Verhalten:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden. Das heisst auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflachen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehricht entsorgt werden (ausschliessen von Infektionsgefahr). Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehricht zu entsorgen.

Bitte die Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden. Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Zur Erinnerung:

1. unsere Dienstleistungen zur Versorgungssicherheit in der Übersicht:

- ☺ Wir tätigen 2x in der Woche Einkäufe für Sie. Termin nach Absprache.
- ☺ Wir bringen täglich warme Mahlzeiten zu Ihnen nach Hause.
(Mittagessen und/oder Abendessen) Angebot von Patrick Thommen, Rest. Reblaube
- ☺ Das Hoflädeli auf dem Anthäuptli, stockt vorübergehend das Angebot auf
- ☺ Brauchen Sie sonstige Unterstützung oder haben Sie andere Fragen in Zusammenhang mit dieser besonderen Situation? Rufen Sie uns an!

Telefon 079 401 71 02, Charlie Gaugler

Telefon 061 931 37 68, Regine Ruff

2. Abklärung bei Personen mit einer möglichen Ansteckung mit dem Coronavirus:

Abklärungszentren Baselland:

- Kultur- und Sportzentrum Kuspo, Loogstrasse 2 in Münchenstein
- Mehrzweckhalle Stutz, Stutzstrasse 1, Lausen.
- mobile Test-Teams (Personen, die keine der beiden ambulanten Abklärungsstationen aufsuchen können (körperliche Behinderung, schwere Vorerkrankung etc.)

In diesen Abklärungsstationen werden nur Menschen ab 16 Jahren getestet.

Symptome: Husten, Atembeschwerden und/oder Fieber über 38 Grad, Vorerkrankungen

Verhaltensregeln bei Krankheitssymptomen:

- Bei Symptomen einer akuten Erkrankung (Fieber über 38 Grad, Husten, Atembeschwerden), zu Hause bleiben (Selbstisolation) Kontakt vermeiden zu anderen Personen.
- Selbstisolation bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome.
- Die Abklärungsstation müssen Sie nur dann aufsuchen, wenn Ihr Gesundheitszustand dies erfordert (zum Beispiel bei Atemnot oder sehr hohem Fieber) oder wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören.
- Hatten Sie Kontakt mit einer (möglicherweise) infizierten Person, dann achten Sie auf Ihren Gesundheitszustand. Sollten Krankheitssymptome auftreten, dann begeben Sie sich ebenfalls in die oben beschriebene Selbstquarantäne. Von solchen Massnahmen sind Personen betroffen, die mit einer (möglicherweise) infizierten Person zusammenleben oder Intimkontakt hatten.

Weiterhin gilt: Wir schützen uns und unsere Mitmenschen! Danke!

Ein herzliches Dankeschön!



Der **Regionaler Führungsstab ARGUS** steht seinen Mitglieds-Gemeinden in dieser besonderen Lage mit viel Einsatzwillen und Kompetenz bei. Wir bedanken uns für die Koordination und die Einsatzplanung sowie für die laufenden Informationen zu unserer Region.

Idee! Etwas zur Unterhaltung



Bücher- CD- Video- Spiele- Tauschregal neu beim Gemeindehaus.

Hierher können Sie bringen, wovon Sie schon zur Genüge genossen haben, was aber für Andere noch unterhaltsam ist.

Bitte stellen Sie nur wenige, intakte Gegenstände, die von allgemeinem Interesse sind, ins Regal und bedienen Sie sich an dem was Ihnen gefällt. Wir tauschen Geschenke aus!

...die Abstands- und Hygiene Regeln sind auch hier einzuhalten! Danke!

Neue Fristen für Einreichung der Steuererklärung 2019

Die kantonale Steuerverwaltung hat im Zusammenhang mit der Corona-Krise verschiedene Massnahmen beschlossen. Für die Einreichung der Steuererklärungen 2019 gelten im Kanton Basel-Landschaft neue Fristen. Unselbständigerwerbende können die Steuererklärung ohne Kostenfolgen bis am 30. Juni 2020 bei der zuständigen Behörde einreichen;

Selbständigerwerbenden und juristischen Personen wird hierzu die Frist kostenfrei bis 30.

September 2020 erstreckt. Steuerrechnungen werden zwar weiterhin verschickt werden. Bei Bedarf werden aber der Situation angepasste Stundungen gewährt.

Dienstleistungen der Steuerverwaltung

Die Steuerverwaltung ist weiterhin in Betrieb. Soweit möglich sind die Mitarbeitenden im Home-Office tätig. Die Schalter der Steuerverwaltung sind jedoch bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Trotzdem ist die Erreichbarkeit elektronisch und telefonisch weiterhin sichergestellt. Für viele Dienstleistungen und Auskünfte steht auch das Internet zur Verfügung. Das Angebot ist unter www.steuern.bl.ch zu finden.

Mitteilungen aus den Vereinen

Mittagstisch

Der nächste Mittagstisch **Dienstag, 21. April 2020** findet Aufgrund der besonderen Lage (CORONA-Virus) **nicht statt!**

